

FINANZTEIL

GEBERIT AG

2020

BILANZ

	31.12.2020	31.12.2019
	MCHF	MCHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	11,5	10,0
übrige kurzfristige Forderungen		
- Dritte	6,0	5,7
- Gruppengesellschaften	5,5	70,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,9
Total Umlaufvermögen	24,3	87,0
Anlagevermögen		
Darlehen an Gruppengesellschaften	700,0	400,0
Beteiligungen	1 212,3	996,9
Total Anlagevermögen	1 912,3	1 396,9
Total Aktiven	1 936,6	1 483,9
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
- Dritte	8,7	2,4
- Gruppengesellschaften	124,5	3,9
Total kurzfristiges Fremdkapital	133,2	6,3
Langfristig verzinsliches Fremdkapital		
Obligationenanleihen	700,0	400,0
Total langfristig verzinsliches Fremdkapital	700,0	400,0
Eigenkapital		
Aktienkapital	3,7	3,7
Gesetzliche Kapitalreserven		
- Allgemeine Reserven, Agio	0,8	0,8
- Reserven aus Kapitaleinlagen	4,2	25,7
Gesetzliche Gewinnreserven		
- Reserven für eigene Aktien bei Tochtergesellschaften	132,8	110,1
Freiwillige Gewinnreserven		
- Freie Reserven	849,4	700,6
- Bilanzgewinn	603,7	560,0
Eigene Aktien		
- gegen freie Reserven	-491,2	-323,3
Total Eigenkapital	1 103,4	1 077,6
Total Passiven	1 936,6	1 483,9

ERFOLGSRECHNUNG

	2020	2019
	MCHF	MCHF
Ertrag		
Dividenden von Gruppengesellschaften	601,2	551,7
sonstiger Finanzertrag	5,1	3,2
übrige betriebliche Erträge	0,2	0,5
Total Ertrag	606,5	555,4
Aufwand		
Verwaltungsaufwand	3,3	3,9
Finanzaufwand	2,6	1,7
Total Aufwand	5,9	5,6
Nettoergebnis	600,6	549,8

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. GRUNDSÄTZE

1.1 ALLGEMEIN

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Für die Aktien der Geberit AG, welche von der Tochtergesellschaft Geberit Holding AG gehalten werden, werden Reserven für eigene Aktien im Eigenkapital der Geberit AG gebildet.

1.3 VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe von Obligationenanleihen entstehen, werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

1.4 DERIVATE

Derivative Finanzgeschäfte, welche zu Absicherungszwecken getätigt werden, werden zusammen mit dem Grundgeschäft bewertet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte werden während der Laufzeit des Kontrakts nicht bilanziert, sondern erst zum Zeitpunkt der Erfüllung.

1.5 VERZICHT AUF GELDFLUSSRECHNUNG UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN IM ANHANG

Da die Geberit AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften darauf verzichtet, eine Geldflussrechnung darzustellen sowie im Anhang zusätzliche Angaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren zu machen.

2. SONSTIGE GESETZLICHE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

2.1 GARANTIEEN, VERPFÄNDUNGEN ZUGUNSTEN DRITTER

	31.12.2020	31.12.2019
	MCHF	MCHF
Garantie Anleihe MEUR 0 (VJ: MEUR 325), 0.688%, fällig 30.03.2021	0,0	352,5
Garantie Kreditfazilität, fällig 06.11.2022	500,0	500,0
Garantie GRI Pensions	0,1	0,1

Der Maximalbetrag der Garantien ist auf die ausschüttbaren Reserven der Gesellschaft beschränkt.

2.2 BEDEUTENDE BETEILIGUNGEN

	2020	2020	2019	2019
	Anteil in %	Grundkapital	Anteil in %	Grundkapital
Geberit Holding AG, Rapperswil-Jona	100	TCHF 39 350	100	TCHF 39 350
Geberit Reinsurance Ltd., Guernsey	100	TEUR 2	100	TEUR 2

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen einzeln bilanziert. Die indirekten Beteiligungen sind im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss in der → **Note 32** aufgeführt.

2.3 AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Geberit AG besteht per 31.12.2020 aus 37 041 427 Stammaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.

	2020	2019
Anzahl ausgegebene Aktien	Stk.	Stk.
1. Januar	37 041 427	37 041 427
31. Dezember	37 041 427	37 041 427

2.4 KAPITALEINLAGERESERVEN

Die per 31.12.2020 ausgewiesenen Kapitalreserven von MCHF 4,2 wurden für das Aktienrückkauf-Programm aufgebraucht.

2.5 EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien bei der Geberit AG oder bei Gesellschaften, an denen die Geberit AG eine Mehrheitsbeteiligung hält:

	Anzahl Namenaktien	Höchstpreis in CHF	Durchschnitts- preis in CHF	Tiefstpreis in CHF
Stand 31. Dezember 2019	1 034 123			
Käufe im Rahmen des Rückkauf-Programms 2017 - 2020	261 543	461.07	406.00	376.14
Käufe im Rahmen des Rückkauf-Programms 2020 - 2022	94 700	572.66	543.05	523.50
Sonstige Käufe	132 169	564.11	511.41	372.03
Verkäufe	-106 701	575.00	491.73	388.20
Stand 31. Dezember 2020	1 415 834			
Eigene Aktien im Besitz der Geberit AG	1 120 794			

Der Verwaltungsrat der Geberit AG hat im März 2017 die Durchführung eines Aktienrückkauf-Programms beschlossen. Im Rahmen dieses Programms sollen über einen Zeitraum von maximal drei Jahren unter Abzug der Verrechnungssteuer Aktien im Wert von maximal CHF 450 Mio. zurückgekauft werden. Das Programm wurde im März 2020 beendet. Insgesamt wurden 1 026 094 Aktien zu einem Betrag von CHF 439.7 Mio erworben.

Das am 10. März 2020 angekündigte Aktienrückkauf-Programm wurde im September 2020 gestartet. Im Rahmen dieses Programms sollen über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren Aktien im Wert von maximal CHF 500 Mio zum Anschaffungswert zurückgekauft werden. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 94 700 Aktien zu einem Betrag von CHF 51.4 Mio erworben.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung die Vernichtung der im Rahmen des Rückkauf-Programms 2017 – 2020 zurückgekauften Aktien, sowie die bis Ende Februar 2021 im Rahmen des Rückkauf-Programms 2020 – 2022 zurückgekauften Aktien beantragen. Insgesamt wurden 1 167 094 Aktien, entsprechend 3% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückgekauft. Durch die Kapitalherabsetzung werden MCHF 512.8 freie Reserven und MCHF 4.2 Kapitaleinlagereserven aufgelöst.

Die gesetzlich vorgeschriebene Reserve für eigene Aktien wurde zum Anschaffungswert gebildet.

2.6 OBLIGATIONENANLEIHEN

Geberit AG hat folgende Obligationsanleihen ausstehend:

- eine Anleihe über MCHF 300 mit einer Laufzeit von 2.5 Jahren und einem Coupon von 0.35%, fällig 20.10.2022
- eine Anleihe über MCHF 150 mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Coupon von 0.3%, fällig 17.04.2023
- eine Anleihe über MCHF 125 mit einer Laufzeit von 5.5 Jahren und einem Coupon von 0.1%, fällig 17.10.2024
- eine Anleihe über MCHF 125 mit einer Laufzeit von 9.5 Jahren und einem Coupon von 0.6%, fällig 17.10.2028

2.7 BETEILIGUNGEN VON MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATES UND DER KONZERNLEITUNG

Per Ende 2020 und 2019 hielten die Verwaltungsratsmitglieder die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	A. Baehny Präsident	H. Reuter Vizepräs.	F. Ehrat	E. Zehnder-Lai	B. Koch	W. Karlen	Total
2020							
Beteiligungen Verwaltungsrat							
Aktien	94 525	8 204	3 843	1 340	372	0	108 284
Call-Optionen	19 328	0	0	0	0	0	19 328
Stimmrechtsanteil	0,26%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0%	0,29%
2019							
Beteiligungen Verwaltungsrat							
Aktien	71 415	9 030	3 348	877	10	10	84 680
Call-Optionen	41 864	0	0	0	0	0	41 864
Stimmrechtsanteil	0,19%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,23%

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehens- und Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Verwaltungsratsmitgliedern.

Per Ende 2020 und 2019 hielten die Mitglieder der Konzernleitung die folgenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

	Verfall	Ø Ausübungspreis in CHF	C. Buhl CEO	R. Iff CFO	R. van Triest	M. Baumüller	M. Ziegler	C. Rapp	Total
2020									
Beteiligungen Konzernleitung									
Aktien			14 690	28 280	700	4 024	3 582	751	52 027
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,14%
Call-Optionen¹									
Vesting Jahr:									
Gevestet	2021-2027	357.20	21 392	0	6 058	4 107	1 781	1 617	34 955
2021	2024-2028	409.97	19 945	10 746	6 653	3 462	2 548	766	44 120
2022	2025-2028	424.97	47 421	22 641	14 498	11 294	11 377	1 775	109 006
2023	2028-2029	429.13	88 457	40 603	29 627	23 711	32 109	24 436	238 943
Total Optionen			177 215	73 990	56 836	42 574	47 815	28 594	427 024
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			0,48%	0,20%	0,15%	0,11%	0,13%	< 0,1%	1,15%

¹ Bezugsverhältnis 1 Aktie für 1 Option. Die nicht gevesteten Optionen unterliegen einer leistungsbasierten Vestingbedingung.

	Verfall	Ø Ausübungspreis in CHF	C. Buhl CEO	R. Iff CFO	K. Spachmann	E. Renfordt-Sasse	R. van Triest	M. Baumüller	M. Ziegler	Total
2019										
Beteiligungen Konzernleitung										
Aktien			12 772	28 316	12 000	646	400	3 408	2 908	60 450
Stimmrechtsanteil Aktien			< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,16%
Call-Optionen¹										
Vesting Jahr:										
Gevestet	2021-2026	372.20	8 041	695	119	10 240	1 431	3 228	2 316	26 070
2020	2023-2027	409.97	13 351	7 608	6 751	3 664	4 627	1 983	921	38 905
2021	2024-2028	409.97	19 945	10 746	9 684	5 161	6 653	3 462	2 548	58 199
2022	2025-2028	424.97	47 421	22 641	19 765	10 714	14 498	11 294	11 377	137 710
2023	2028	432.20	6 871	3 266	3 011	1 594	2 036	1 527	1 696	20 001
Total Optionen			95 629	44 956	39 330	31 373	29 245	21 494	18 858	280 885
Potenzieller Stimmrechtsanteil Optionen			0,26%	0,12%	0,11%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,76%

¹ Bezugsverhältnis 1 Aktie für 1 Option. Die nicht gevesteten Optionen unterliegen einer leistungsbasierten Vestingbedingung.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Darlehens- und Kreditverträge zwischen der Gesellschaft und den Konzernleitungsmitgliedern.

2.8 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen haben folgende Aktionäre eine Beteiligung von 3% am Aktienkapital der Geberit AG erreicht oder überschritten:

	31.12.2020	31.12.2019
Black Rock, New York (gemäss Meldung vom 09.08.2019)	5,21%	5,21%
Geberit AG, Jona (gemäss Meldung vom 18.03.2020)	3,08%	< 3,00%
Fiera Capital, Montreal (gemäss Meldung vom 08.05.2020)	3,06%	< 3,00%

2.9 VOLLZEITSTELLEN

In der Geberit AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

3. GEWINNVERWENDUNG

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Vorschlag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung:

GEWINNVERWENDUNG

	2020	2019
	CHF	CHF
Verfügbarer Gewinn		
Nettoergebnis	600 617 258	549 799 986
Gewinnvortrag aus früheren Perioden	3 037 795	10 211 072
Total verfügbarer Gewinn	603 655 053	560 011 058
Zuweisung an freie Reserven	190 000 000	150 000 000
Beantragte/bezahlte Dividende	409 495 216	406 973 263
Vortrag auf neue Rechnung	4 159 837	3 037 795
Total Verwendung des verfügbaren Gewinns	603 655 053	560 011 058

DIVIDENDENZAHLUNGEN

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 11.40 je Aktie (VJ: CHF 11.30). Die Dividendenausschüttung unterliegt der Verrechnungssteuer.

Durch Veränderungen im Eigenbestand der Geberit AG kann sich die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall passt der Verwaltungsrat an der Generalversammlung den Totalbetrag der beantragten Dividende aufgrund der effektiv ausschüttungsberechtigten Aktien an.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10
→ www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der Geberit AG
Rapperswil-Jona

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Jahresrechnung der Geberit AG – bestehend aus der → **Bilanz** zum 31. Dezember 2020 und der → **Erfolgsrechnung** für das dann endende Jahr sowie dem → **Anhang zum Jahresabschluss**, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

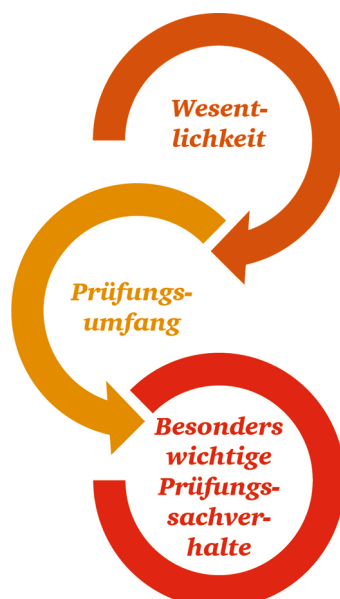
GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

UNSER PRÜFUNGSANSATZ

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5 000 000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:
Werthaltigkeitsüberprüfung der Beteiligungen

WESENTLICHKEIT

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5 000 000
Herleitung	0,26% des Totals der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, die für Holdinggesellschaften eine relevante Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 500 000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE AUFGRUND RUNDSCHREIBEN 1/2015 DER Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEITSÜBERPRÜFUNG DER BETEILIGUNGEN

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Die Beteiligungen an der Geberit Holding AG und der Geberit Reinsurance Ltd. stellen mit CHF 1 212,3 Millionen die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte dar (62,6% der Bilanzsumme). Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaften. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die prognostizierten Ergebnisse beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere auf die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden → **2.2 (Bedeutende Beteiligungen)**.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf den Stichtag 31. Dezember 2020 die Beteiligungen auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft. Die Geschäftsleitung hat in Bezug auf die Beteiligungen der Geberit Holding AG und der Geberit Reinsurance Ltd. Wertbeeinträchtigungstests durchgeführt.

Wir haben:

- die aktuellen Resultate der jeweiligen Gesellschaften mit den entsprechenden Budgets des Vorjahres verglichen mit dem Ziel, im Nachhinein allfällig zu optimistische Annahmen der Geldflussprognosen zu identifizieren; und
- die Zukunftsaussichten aufgrund der vom Verwaltungsrat genehmigten Mehrjahresplanung plausibilisiert und mit der Geschäftsleitung besprochen.

Wir erachten das angewandte Verfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Bewertung der Beteiligungen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES VERWALTUNGSRATES FÜR DIE JAHRESRECHNUNG

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Knöpfel
Revisionsexperte

Zürich, 9. März 2021